

Wohnungsumschreibung nach Todesfall

Eintritt in die Hauptmietrechte (gem. MRG)

Antragsteller

Herr Frau / Titel

Sozial-Versicherungs-Nr./Geburtsdatum

| | | | | T | T | M | M | J | J |

Familienname

Staatsbürgerschaft

Vorname

Beruf

Telefon, tagsüber erreichbar

Dienstgeber

E-Mail

VerwandtschaftsVerhältnis zum Hauptmieter

Ehegatte Eingetragener Partner

Kind* Lebensgefährte

* oder Verwandte in gerader Linie
(Geschwister, Wahlkinder, Enkel)

Wohnung

Straße / Hausnummer / Wohnungsnummer

PLZ / Ort

Verstorbener Hauptmieter

Familienname

Vorname

Mit meiner Unterschrift bestätige ich die Vollständigkeit und Richtigkeit meiner Angaben und lege die geforderten Nachweise bei

Datum, Unterschrift des Antragstellers

Erforderliche Nachweise und Voraussetzungen umseitig!



BEITRITTSERKLÄRUNG

Der (Die) Unterzeichnende erklärt hierdurch seinen (ihren) Beitritt zur

Gemeinnützigen Donauländischen Wohnungsgenossenschaft
eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftung
4021 Linz, Garnisonstraße 22

und verpflichtet sich, die ihm (ihr) bekannte Satzung der Genossenschaft stets einzuhalten, insbesondere die satzungsmäßigen Einzahlungen auf den Geschäftsanteil bzw auf die Beitrittsgebühr zu leisten und der Genossenschaft die zur Befriedigung ihrer Gläubiger erforderlichen Nachschüsse bis zu der in der Satzung festgesetzten Haftsumme nach Maßgabe des Genossenschaftsgesetzes zu leisten.

Vor- und Familienname

_____, den _____
Wohnort

Unterschrift

Erforderliche Nachweise

- > Sterbeurkunde HauptmieterIn
- > Meldebestätigung AntragstellerIn
- > Beitrittserklärung DWG

Voraussetzungen

- > **Ehegatten, eingetragener Partner oder Verwandte in gerader Linie einschließlich der Wahlkinder**

im gemeinsamen Haushalt lebend oder gemeinsam bezogen

- > **Geschwister**

im gemeinsamen Haushalt lebend oder gemeinsam bezogen

- > **Lebensgefährten (nicht eingetragene Partnerschaft)**

mindestens die letzten drei Jahre im gemeinsamen Haushalt lebend oder gemeinsam bezogen

- > **ZUSÄTZLICH GILT,**

dass alle genannten Eintrittsberechtigten ein dringendes Wohnbedürfnis haben müssen!